

Positionen des
OÖ Gemeindebundes
2024 – 2026

Vorwort



LABg. Bgm. Christian Mader
Präsident



Mag. Franz Flotzinger, LL.M.
Direktor

Inhalt

Der OÖ Gemeindebund als kommunale Interessenvertretung ist ein verlässlicher Partner. Dazu ist es insbesondere auch erforderlich, klare Positionen zu beziehen.

Im September 2016 hat der Landesausschuss des OÖ Gemeindebundes im Kremsmünsterer Manifest Grundlegendes zu den zentralen Bereichen Finanzen, Deregulierung und Strukturreform festgelegt.

Im vorliegenden Band „Positionen 2024-2026“ finden Sie die in den letzten beiden Jahren verabschiedeten aktuellen weiteren Forderungen und Feststellungen des OÖ Gemeindebundes zusammengefasst.

Bemerkenswert ist, dass auch diese Dokumente, also das Manifest und

auch sämtliche Forderungspapiere seit 2016, im Landesausschuss alleinstimmig beschlossen worden sind und damit die bestmögliche Basis für die entsprechenden Verhandlungen mit unseren Partnern auf Landes- und Bundesebene darstellen.

Letztlich aber ist vor allem eines notwendig, um Entscheidungen im Sinn der Städte und Gemeinden positiv beeinflussen zu können: Ihre Unterstützung. Darum bitten wir Sie bei dieser Gelegenheit neuerlich ganz besonders.

LABg. Bgm. Christian Mader
Präsident

Mag. Franz Flotzinger LL.M.
Direktor

03 KREMSMÜNSTERER MANIFEST

06 DEREGULIERUNGSVORSCHLÄGE

07 KI-STRATEGIE

08 GEMEINDEFINANZEN - LAND OÖ

09 GEMEINDEFINANZEN - BUND

10 STANDARDS IM KINDERBETREUUNGS- UND PFLICHTSCHULBAU

11 AUSGABENSEITIGE BUDGETKONSOLIDIERUNG

Kremsmünsterer Manifest

*des Landesausschusses des Oberösterreichischen Gemeindebundes,
beschlossen im Rahmen der Klausurtagung am 26. und 27. September 2016*

PRÄAMBEL

Für den Oberösterreichischen Gemeindebund als Interessenvertretung der oberösterreichischen Gemeinden stehen folgende Zielsetzungen für die Entscheidung von Zukunftsfragen grundsätzlich im Zentrum:

■ **Gemeindeautonomie**

Der OÖ Gemeindebund sieht es als seine zentrale Aufgabe, den verfassungsmäßigen Grundsatz der Gemeindeautonomie zu vertreten. Alle Entwicklungen werden von uns an diesem Prinzip gemessen. Die Stärkung der Gemeinden als Zielsetzung ist dabei kein Selbstzweck, sondern im Interesse des gesamten Staatsgefüges.

■ **Ausgewogene Entwicklung**

Die aktuellen Entwicklungen der Konzentration auf die Zentralräume bringen zunehmend negative Auswirkungen mit sich. Es muss daher gemeinsames Ziel sein, eine ausgewogene Entwicklung von Zentralraum, Umland und peripheren Räumen anzustreben und zu erreichen. Neue Regelungen und Lösungsansätze müssen auch mittel- und langfristig die Infrastruktur und die Lebensfähigkeit des ländlichen Raums gerade auch im Interesse der Zentralräume sicherstellen. Wir fordern dazu Dezentralisierungsprojekte gerade im öffentlichen Bereich (vgl. Entwicklung in Bayern – Dezentralisierung von Verwaltungseinrichtungen).

■ **Aufgabenreform vor Strukturreform**

Der OÖ Gemeindebund bekennt sich zur Notwendigkeit laufender Verbesserung und Reform. Die aktuelle Diskussion legt den Fokus aber fast ausschließlich auf die Frage der Struktur. Zu kurz kommt dabei das Thema der Aufgabenreform. Es liegt auf der Hand, dass veränderte Zuständigkeiten und eine neu geordnete Aufgabenverteilung gravierenden

Einfluss auf die Frage der optimalen Strukturen haben. Wir appellieren an alle Verantwortlichen, der Aufgabenreform und damit verbunden insbesondere auch der Entflechtung von Aufgaben und dem Abbau von Ineffektivität prioritäres Augenmerk zu schenken. Vor diesem Hintergrund gibt der Landesausschuss des OÖ Gemeindebundes zu den nachfolgenden aktuellen Entwicklungen die Erklärung als „Kremsmünsterer Manifest“ ab.

GEMEINDEFINANZEN

■ **Gemeindefinanzierung neu – Bedarfszuweisungen neu**

Das Modell der OÖ Gemeindefinanzen neu wird hinsichtlich Bedarfszuweisungen unter der Voraussetzung grundsätzlich mitgetragen, dass für die einzelnen Zuweisungen nachvollziehbare und transparente Richtlinien festgelegt werden. Wir fordern, dass die Mittel für Gemeindestraßen und Güterwege zulasten des Regionalisierungsfonds aufgestockt werden (5 Mio. Euro).

■ **Gemeindefinanzierung neu – Projektfinanzierung neu**

Voraussetzung zur obigen Zustimmung ist, dass die Projektfinanzierung (Landeszuschüsse) für Schul-, Kindergartenbauten, Kultur-, Sport-, Freizeiteinrichtungen, Gemeindezentren und Siedlungswasserwirtschaft (Landesanteil) in der bisherigen Höhe beibehalten wird bzw. indexiert wird. Bei Landeszuschüssen sind auch Feuerwehr – LFK-Mittel anzurechnen. Auch hier fordern wir umfassende Transparenz.

■ **Gemeindefinanzierung neu – Regionalisierungsfonds**

Die Förderung der Regionalisierung und gemeindeübergreifender Projekte wird grundsätzlich mitgetragen, jedoch sind die gemeinde- und regionalspezifischen Gegebenheiten besonders zu berücksichtigen. Der Regionalisierungsfonds soll ein positives

Anreizsystem und kein Zwangsinstrument sein.

■ **Rahmenbedingungen/Umsetzung VRV neu**

Wir erwarten umfassende Begleitung und Betreuung durch die Aufsichtsbehörde bei der Umsetzung der VRV neu. Die Beratungsleistung muss verstärkt werden und einheitliche Bewertungskriterien müssen geschaffen werden. Eine generell verpflichtende Auslagerung an externe Dienstleister und Beratungsunternehmen wird strikt abgelehnt. Für die Gemeinden dürfen sich aus der neuen Darstellung keine nachteiligen Folgen ergeben.

■ **Entflechtung der Transfers**

Wir fordern eine Entflechtung der Transferzahlungen. Wir fordern in diesem Bereich Nachvollziehbarkeit, Transparenz, Kontrollierbarkeit sowie klarere Zuständigkeiten. In der Zwischenzeit wird eine Teilung in den Bereichen Gesundheit, Soziales und vorschulische Kinderbetreuung von zumindest 60 % Land und maximal 40 % Gemeinden angestrebt.

■ **Zweitwohnungsabgabe neu**

Wir fordern eine landesgesetzliche Ermächtigung zur Einhebung einer objektbezogenen Abgabe für Zweitwohnungen bzw. Zweitwohnsitze sowie Wohnungsleerstände, unabhängig von den Wohnsitzmeldungen zur Abfederung der Gemeinde-Infrastruktur-Kosten. Die genaue Höhe soll in einer Verordnung des Gemeinderats festgelegt werden.

DEREGULIERUNG

Erfolgreiche Deregulierung ist ein permanenter Prozess. Mandatäre und Mitarbeiter in den Gemeinden müssen von allen verantwortlichen Stellen ermutigt werden, diesen Prozess aktiv in Gang zu setzen und laufend daran zu arbeiten. Gerade die Aufsichtsbehörde sollte hier auch mit gutem Beispiel vorangehen und in-

terne Strukturen laufend überprüfen. Die Umsetzung ist Verantwortung der Politik (z.B. Entrümpelung von Normen, Befristung von Gesetzen etc.). Die berechnete Forderung nach verstärkter Einbindung der Bürger darf nicht zu zusätzlicher Bürokratisierung und Angst vor der Entscheidung führen. ohnungsabgabe neu

■ **Übertragung Baukompetenz**

Eine generelle Übertragung ist nicht erforderlich und auch nicht zielführend. Der Bürger erwartet hier das Wahrnehmen von Zuständigkeit durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister als Baubehörde erster Instanz. Die derzeitige Übertragungsmöglichkeit ist ausreichend.

■ **Neuordnung der Verbändestruktur**

Verbände im Gemeindebereich sind eine effiziente Kooperationsform, in deren Rahmen kommunale Leistungen erbracht werden. Unabdingbare Voraussetzung der Weiterentwicklung des kommunalen Verbandssystems ist eine Überprüfung, Konsolidierung und Entflechtung der derzeitigen Verbandsstrukturen. Das unabhängig von der gesetzlichen Grundlage des Verbandes. Vor der Schaffung neuer Verbände (z.B. Mehrzweckverbände) sollte die Frage der Effizienzsteigerung in den bestehenden Strukturen stehen. Gefordert ist auch eine bessere Darstellung der

Dienstleistungen, die in diesen Bereichen für die Bürger erbracht werden.

■ **Kosten-Nutzen-Vergleich bei Förderungen**

Die Förderpraxis muss laufend auf Sinnhaftigkeit und Treffsicherheit geprüft werden. Ein möglicher Ansatz könnte im Bereich der Kleinförderungen im Gemeindebereich ein der Gemeinde überwiesener Sockelbetrag pro Einwohner sein, den die Gemeinde verteilt. Auslaufklausel für Richtlinien, Erlasse und Verordnungen der Landesregierung Für sämtliche Normen erscheint uns eine Evaluierungsautomatik zielführend. Diese hätte gegenüber dem Auslaufen praktische Vorteile. Bei der Erlassung von Normen sind Eindeutigkeit aber auch Flexibilität (gesetzliche Ermessensspielräume) gefordert.

■ **Erleichterung Dienstpostenplangenehmigung**

Eine Vereinfachung des Verfahrens zur Änderung der Dienstpostenpläne ist unbedingt notwendig. Festzuhalten ist auch, dass Dienstpostenpläne kein taugliches Steuerungsinstrument für Strukturreformprozesse sind. Die Dienstpostenplanverordnung muss auch an den Arbeitsmarkt angepasst werden.

■ **Verfahrenskonzentration forcieren**

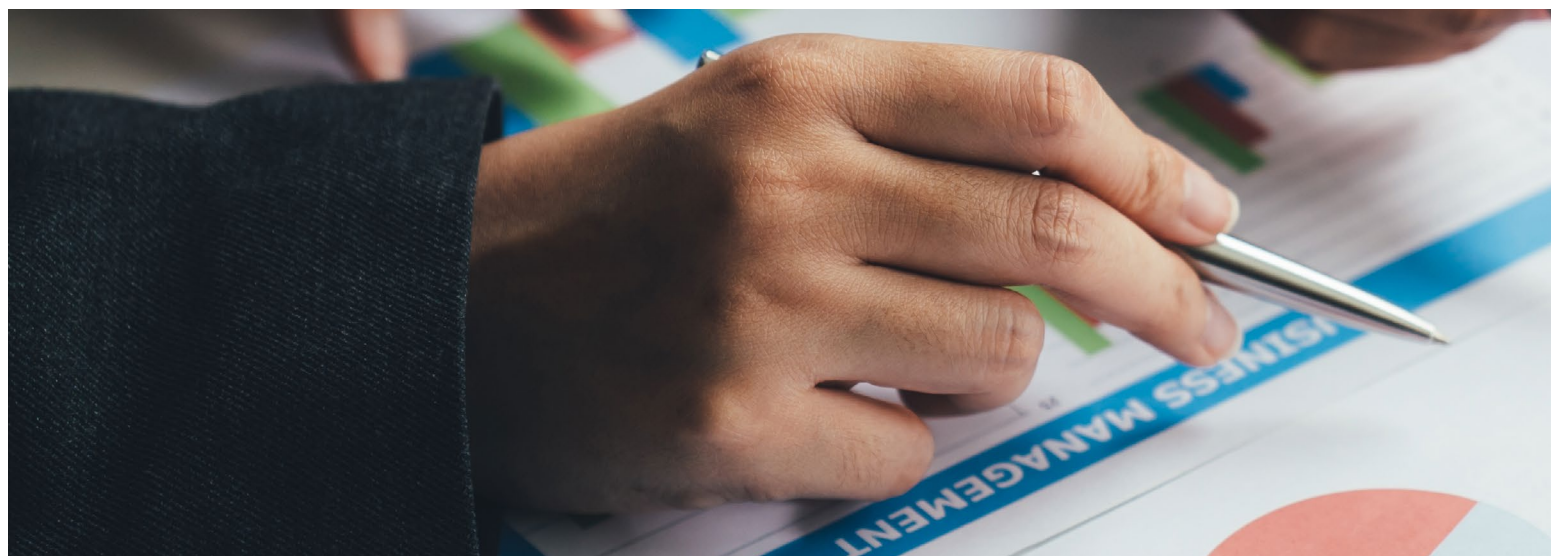
Unter Hinweis auf die obigen Aus-

führungen zur Kompetenzfrage im Baurecht unterstützen wir den One-Stop-Shop Ansatz. Reform Sachverständigendienst Wir sprechen den Amtssachverständigen eingangs unser Vertrauen und Anerkennung aus. Wir brauchen eine konstruktive Zusammenarbeit und landesweit einheitliche und nachvollziehbare Standards in allen Bereichen. Grundhaltung aller Beteiligten muss die Bereitschaft sein, sinnvolle Lösungen zu ermöglichen.

STRUKTUREREFORM

Die unmittelbare Nähe zum Bürger und die persönliche Kommunikation sind wesentliche Stärken der kommunalen Ebene. Der OÖ Gemeindebund bekennt sich zu einer effizienten, qualitativen, kundenorientierten und effektiven kommunalen Leistungserstellung. Veränderte Strukturen – also Kooperationen oder Fusionen – können dies unterstützen, sind aber weder einziges Mittel noch Allheilmittel.

Strukturreformen müssen in jedem Fall einzeln analysiert und geprüft werden, um die damit verbundenen Auswirkungen (Servicequalität, Leistungsangebot, Kostenentwicklung, Infrastruktur...) einschätzen zu können. Insbesondere jene Zeitpunkte, wo sich die Notwendigkeit der Sanierung oder Erneuerung von Infra-



strukturen und Gerätschaften oder ein Personalwechsel abzeichnen, können u.a. Anlassfall für eine solche Analyse sein. Strukturreformen dürfen nicht Selbstzweck sein, sondern müssen die Zukunftsfähigkeit der Gemeinden / der Region unterstützen.

■ **Gemeindefusionen**

Gemeindefusionen sind dann zu unterstützen, wenn sie das Ergebnis eines offenen Diskussionsprozesses der fusionswilligen Gemeinden sind.

Jedenfalls soll die Gemeindegröße „überschaubar“ bleiben und damit die Qualität des persönlichen Kontakts, der persönlichen Kommunikation zwischen Politik und Bürgerinnen und Bürger weiterhin ermöglichen.

Gemeindefusionen können Gemeinden in eine neue politische Einheit (ein politischer Entscheidungsträger) zusammenführen, wo z.B. die realen „Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürger“ bereits zusammengewachsen sind. Durch bessere Services, z.B. i.S. von bisher nicht realisierbaren Leistungen, sowie eine effizientere Verteilung der Ressourcen (Grund und Boden z.B. im Wege der Raumplanung und -entwicklung, Steuern, ...) soll jede teilnehmende Gemeinde gewinnen und so die gemeinsame (neue) Identität gestärkt werden. Unterstützung seitens des Landes für fusionswillige Gemeinden wird als positiv erachtet.

■ **Gemeindekooperationen**

Zur kommunalen Leistungserstellung kooperieren die oberösterreichischen Gemeinden in vielen Angelegenheiten bereits sehr erfolgreich. Durch Kooperationen dürfen keine Mehrkosten entstehen, muss eine faire Lastentragung und Nutzenverteilung zwischen den beteiligten Gemeinden sichergestellt sein und die Qualität der Leistungen zumindest aufrechterhalten, wenn nicht sogar gesteigert werden.

■ **Informelle Kooperationen**

Die oö Gemeinden sind durch informelle Kooperationen (Amtsleitertagungen, Bürgermeisterkonferenzen, Bürgermeisterakademien, Gemeindeverwaltungsschule u.v.a.m.) untereinander, sowohl auf politischer als auch auf Verwaltungsebene, insb. bezirksweise gut vernetzt, was die Gesprächsbereitschaft und das wechselseitige Vertrauen unterstützt. Beides bildet für bestehende und neue Kooperationen eine wichtige Basis.

■ **Bewusstseinsbildung**

Der OÖ Gemeindebund zeigt positive Kooperationsbeispiele auf und unterstützt damit das Bewusstsein für die Möglichkeiten der Zusammenarbeit (Aufgaben, Formen, Konsequenzen, Prozess...). Er richtet sich dabei gleichermaßen an die Politik (z.B. durch die Mitgliedsgemeinden, Tagun-

gen, ...), die Verwaltung (z.B. Gemeindeverwaltungsschule, ...) als auch die breite Öffentlichkeit (z.B. Gemeindezeitung, ...).

■ **Rechtsformenwahl**

Die Rechtsform der Kooperation ist jeweils auf die Aufgaben und Zielsetzungen abzustimmen. Verbandsstrukturen spiegeln die demokratiapolitischen Verhältnisse wider und bieten mehr Stabilität gegenüber Verwaltungsgemeinschaften. Die finanziellen Beziehungen sind rechtlich bei Verwaltungsgemeinschaften noch zu klären.

■ **Mehrzweckverbände**

Der OÖ Gemeindebund begrüßt die inhaltliche Zusammenführung von Aufgaben in Mehrzweckverbände (z.B. Powerregion Enns Steyr). So könnte das Modell des Wegeerhaltungsverbandes auf Gemeindestraßen ausgedehnt werden.

■ **Unterstützung**

Der OÖ Gemeindebund setzt sich dafür ein, die steuerlichen Nachteile im hoheitlichen Bereich von Kooperationen zu revidieren. Unterstützung seitens des Landes für kooperationswillige Gemeinden wird als positiv erachtet.

**Landesausschuss des Oberösterreichischen Gemeindebundes
7. September 2016**



Deregulierungsvorschläge

Der OÖ Gemeindebund hat im Rahmen des Deregulierungsprojekts des Landes OÖ folgende Vorschläge eingebracht:

Ganz grundsätzlich glauben wir, dass eine ständige Weiterentwicklung einer vertrauensvollen Kommunikation zwischen den Städten und Gemeinden unseres Bundeslandes und dem Land OÖ, die auf modernsten Kommunikationsinstrumenten aufbaut, intensives gemeinsames Anliegen sein muss.

In der Folge acht konkrete Punkte, die aus unserer Sicht nicht nur für die Gemeinden unseres Bundeslandes, sondern auch das Land OÖ Vorteile bringen würden. Diese Vorschläge wurden im Rahmen des Landesausschusssitzung des OÖ Gemeindebundes am 10.9.2024 diskutiert und von diesem beschlossen.

1. Abschaffung/Vereinfachung Totenbeschau

Die Totenbeschau verfolgt den Zweck, Fremdverschulden auszuschließen und statistische Daten für die Gesundheitspolitik zu liefern. Auch Experten im Bereich der Medizin gestehen ein, dass diese Ziele mit der Totenbeschau in ihrer derzeitigen Form nicht wirklich erreicht werden. Wir schlagen daher vor, die begonnene Arbeit unter Leitung von Sanitätsdirektor Dr. Palmisano mit dem Ziel einer Abschaffung bzw. jedenfalls weiteren Vereinfachung fortzusetzen.

2. Entfall Aufschließungsbeiträge

Die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge bedeutet einen erheblichen Aufwand (ratenweise Vorschreibung, Rechtsnachfolgefragen etc.). Durch die indexierte Anrechnung bei Vorschreibung der Anschlussgebühren etc. bedeuten diese Beiträge für die Gemeinde keinen wirklichen finanziellen Vorteil. Auch die ursprüngliche Zielsetzung, zur Baulandmobilisierung beizutragen,

wurde - wie sich gezeigt hat - nicht erreicht. Wir schlagen daher vor, die Aufschließungsbeiträge im Oö. ROG 1994 zu streichen und stattdessen die Erhaltungsbeiträge von Beginn der gegebenen Aufschließung an einzuheben.

3. Hunderegister mit Heimtierdatenbank harmonisieren

Seit langem bestehen diese beiden, zu großen Teilen redundanten, Datenbanken nebeneinander. Wir schlagen vor, diese beiden Datenbanken direkt zu verbinden, um Datenstände automatisch zu harmonisieren. Noch besser wäre es, das Hunderegister überhaupt abzuschaffen und für die Zwecke des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 ausschließlich die Daten der Heimtierdatenbank zugrunde zu legen.

4. Dienstpostenplanverordnung liberalisieren und damit Zahl der Einzelbewertungen senken

Einzelbewertungen von Dienstposten sind in der Praxis immer wieder erforderlich, bedeuten aber sowohl für die betroffene Gemeinde als auch das Amt der Oö. Landesregierung einen enormen Aufwand. Wir schlagen daher vor, die Dienstpostenplanverordnung weiter zu liberalisieren, um so für die Gemeinden eine noch größere Flexibilität und für alle Akteure eine Reduktion des bürokratischen Aufwandes zu erreichen.

5. Trauungsbeamter/Standesbeamter light

In den letzten Jahren wurden vermehrt Standesamtsverbände gegründet. Die komplexen Aufgaben werden in diesen erledigt. In den Gemeinden vor Ort wäre ein „Standesbeamter light“, der Trauungen durchführen kann und berechtigt ist, Abfragen und Bestätigungen aus dem Personenstandsregister zu erstellen, völlig ausreichend. Allerdings gibt es derzeit nur die umfassende Ausbildung für Standesbeamtinnen und

Standesbeamte. Vorgeschlagen wird daher eine eigene Ausbildungsschiene für eben einen Standesbeamten light. Dazu müsste keine Anpassung von Gesetzen vorgenommen werden, sondern lediglich die vom Land OÖ angebotene Ausbildung entsprechend angepasst werden.

6. VA keine Genehmigung durch Aufsicht mehr (außer HAG) und RA Prüfung automatisieren

Wir schlagen vor, dass Voranschläge – so wie in anderen Bundesländern – keiner Genehmigung der Aufsichtsbehörde mehr bedürfen. Das hätte ein enormes Entbürokratisierungspotenzial, da ja nicht nur der Voranschlag, sondern auch jeder Nachtragsvoranschlag, der häufig aufgrund minimaler Änderungen (z.B. beim Personal), erforderlich wird, derzeit zur Prüfung vorgelegt werden muss. Ausgenommen wären naturgemäß Härteausgleichsgemeinden nach den Regeln der Gemeindefinanzierung neu. Für letztere wäre eine möglichst weitgehende Automatisierung der Antragstellung unbedingt erforderlich (Übernahme existierender Daten etc.). Letztlich sollte die Prüfung der Rechnungsabschlüsse nach dem Vorbild der Steiermark so weit als möglich durch Einsatz entsprechender Software automatisiert werden.

7. Projektfinanzierung optimieren/digitalisieren/automatisieren

Projektfinanzierungen in allen Bereichen sollten mittelfristig als vollständig digitalisierte Prozesse ablaufen können, um so eine Qualitätsverbesserung, aber vor allem eine Arbeits erleichterung zu erreichen. Ein Beispiel wäre z.B. die Förderabwicklung im Bereich der Forschungsförderung (vgl. <https://www.ffg.at/>).

8. Stellungnameprozesse straffen

In verschiedenen Verfahren sind Stellungnamemöglichkeiten innerhalb z.B. von vier Wochen vorgesehen. In der Praxis werden in den meisten

Fällen keine Stellungnahmen abgegeben, die eingeräumte Frist ist aber auch in diesem Fall einzuhalten. Hier schlagen wir eine Beschleunigung z.B. durch ein zweistufiges Verfahren (meldet man nicht z.B. innerhalb einer Woche ein, dass eine Stellung-

nahme abgegeben werden wird, endet diese nach einer Woche).

Abschließend bietet der OÖ Gemeindebund an, mit dem Land OÖ in einen ständigen Deregulierungsprozess einzutreten, um so unser

Bundesland zu einer immer noch besser gemanagten europäischen Spitzenregion weiterzuentwickeln.

Beschlossen am 10.09.2024

KI-Strategie

Der OÖ Gemeindebund hat sich mit dem Einsatz von KI im Gemeindebereich beschäftigt. In einem Gremium, dem neben Vertretern des OÖ Gemeindebundes, der E-Government-Beauftragte des OÖ Gemeindebundes AL Mag. (FH) Reinhard Haider, Kremsmünster, AL Christoph Riedler MSc, Seewlachen am Attersee und AL Mag. Andreas Gruber, Kematen an der Krems angehört haben, wurde über den Einsatz von KI im Gemeindebereich beraten. Das Ergebnis dieser Beratungen ist nachfolgende Anregung für die ersten Schritte im Einsatz von KI in den Gemeinden:

1. Umbruchphase:

Wir müssen uns bewusst machen, dass wir uns derzeit in einer Umbruchphase befinden. Es handelt sich um eine neue Technologie, bei der es in den nächsten Jahren zu vielen Veränderungen kommen wird. Auch große Player am Markt steigen hier ein und es wird daher vielleicht in ein, zwei Jahren in vielen Bereich integrierte Lösungen geben. Es kann also sein, dass etwas, in das man jetzt Zeit und Geld investiert, in ein paar Jahren überholt sein wird.

2. KI-Schulungen:

Der wichtigste erste Schritt muss sein, dass entsprechende Schulungen in Anspruch genommen werden. Hier können die Einsatzmöglichkeiten von KI im Alltag kennengelernt, und zugleich der richtige Umgang damit gelernt werden.

3. Einsatz von KI ist Führungsaufgabe:

Der richtige Einsatz von KI ist vor allem auch eine organisatorische Herausforderung und daher eine Führungsaufgabe. Es sollte eine verantwortliche Person in der Gemeinde definiert werden.

4. Interne Rahmenbedingungen/ Richtlinien schaffen

Der Einsatz von KI sollte von Beginn an in geordneten Bahnen verlaufen. Daher müssen Rahmenbedingungen und Vorgaben für den Einsatz von KI für alle geschaffen werden. Die IT-Sicherheitsrichtlinien der Gemeinde müssen daher entsprechend angepasst werden.

5. Schwerpunkte setzen

Gerade für den Anfang sollte man sich auf einige wenige Schwerpunkte konzentrieren und den Einsatz von KI auf wenige Einsatzgebiete beschränken, z.B. für die Protokollierung von Sitzungen und Besprechungen, Schwärzungen (Stichwort Informationsfreiheitsgesetz) oder der Einsatz eines Chatbots auf der Website der Gemeinde.

6. Alles beginnt mit der Entscheidung, es zu tun.



Gemeindefinanzen – Land OÖ

Folgende Ergebnisse der Diskussion im Landesausschuss des OÖ Gemeindebundes wurden an den Landeshauptmann übermittelt:

Der OÖ Gemeindebund ist grundsätzlich der Auffassung, dass es unbedingt einen Paradigmenwechsel braucht und in Zukunft immer und ausnahmslos gelten muss, dass, wer anschafft auch zahlt. Weiters wird es aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen unumgänglich sein, dass, wer eine Leistung in Anspruch nimmt, dazu grundsätzlich auch einen fairen Beitrag leisten muss.

Unsere Beratungen haben weiters folgende konkrete Handlungsmöglichkeiten und Forderungen ergeben:

ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Gebühren (z.B. Hochzeiten, Bauverhandlung etc.) kostendeckend anheben
- Kosten Verfahren LVwG OÖ bei dessen Unterliegen durch Beschwerdeführer zu tragen
- Kosten für Aufwand für neu an Gemeinde übertragene Aufgaben (z.B. Freizeitwohnungspauschale) ersetzen
- Erhaltungsbeitrag mit gesetzlicher Anordnung nochmals deutlich erhöhen (keine Ermessensentscheidung für die Gemeinde – Gesetzgeber legt das fest)

- Deregulierungsvorschläge des OÖ Gemeindebundes umsetzen

KINDERBETREUUNG

- Gruppenförderung an Kostensteigerungen im laufenden Betrieb anpassen
- Sozial gestaffelte Elternbeiträge wieder einführen
- Evaluierung kostenmäßige Auswirkungen Oö. KBBG Novelle
- Standards reduzieren und geplante Anhebungen von Standards jedenfalls aussetzen
- Stützkkräfte (15a) zur Gänze von Land OÖ finanzieren
- Betreuungsschlüssel (tagesaktuell) einführen
- Erhebungswoche von Oktober in Mai verlegen

FEUERWEHR

- 30 % als Grenze für Feuerwehrautosanierung prüfen
- Überarbeitung GEP mit Fokus auf Kosten
- Zielwerte für Förderungen im HAF prüfen (Anreize für Kosteneinsparung schaffen)
- Globalbudget wieder einführen bzw. jedenfalls Abrechnung drastisch vereinfachen

PFLICHTAUSGABEN

- KAB deckeln/bremsen
- SHV Standards gemeinsam (Land-Gemeinden) dahin entwickeln, dass die 25 % Grenze (wieder) eingehalten werden kann (Pflegearchitektur 2040 mit Fokus auf Kosten für Gemeinden)
- Pflegeversicherung als Ansatz
- 13./14. Pension berücksichtigen

SONSTIGES

- Gebührenhaushalt – inneren Zusammenhang weiter ausdehnen
- Kostentragungspflichten im Straßengesetz
- Sportförderung des Landes von verpflichtender Gemeindeförderung entkoppeln
- Standards senken
- Verpflichtende Einnahmenbeteiligung (keine Ausgabenbeteiligung) an der Tourismusabgabe
- KIP 2025 – Mittel bei BZ-Berechnung nicht einrechnen

Wir sind überzeugt, dass es auch und insbesondere im Interesse des Landes Oberösterreich liegt, die Stabilität der Städte und Gemeinden unseres Bundeslandes nachhaltig abzusichern und sicherzustellen. Darum ersuchen wir dich eindringlich und danken dir schon jetzt für deine Unterstützung.

Beschlossen am 17.12.2024



Gemeindefinanzen - Bund

Resolution des OÖ Gemeindebundes an den Österreichischen Gemeindebund

PRÄAMBEL

Der Landesausschuss des Oberösterreichischen Gemeindebundes hat diese Resolution an den Österreichischen Gemeindebund in seiner Sitzung am 25.2.2025 beschlossen.

Oberösterreichs Städte und Gemeinden sind derzeit mit einer beispiellosen Budgetkrise konfrontiert. Die Rücklagen der Gemeinden, aber auch der Gemeindeverbände, sind aufgebraucht. Neuerlich deutlich steigende Ausgaben (KAB +7,99 %, Gehaltsabschluss +3,5 % usw. usw.) stehen einbrechende Ertragsanteile und aufgrund der negativen wirtschaftlichen Entwicklung auch einbrechende Kommunalsteuererträge gegenüber.

Die Zahl jener Städte und Gemeinden, die in den Abgang geraten, wird 2025 dramatisch steigen und wohl 2026 nochmals zunehmen. Das Volumen der dabei erforderlichen Ausgleichsmittel wird noch nie gekannte Ausmaße erreichen. Zum Unterschied zu früheren Wirtschaftskrisen ist leider auch für die nächsten Jahre keine wesentliche Entspannung dieser Situation zu erwarten. Es liegt auf der Hand, dass eine Vielzahl an Maßnahmen, sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig, erforderlich sein wird, um dieser fatalen Entwicklung wirksam entgegenzutreten.

Natürlich braucht es hier vor allem eine deutliche Reaktion der Bundesebene und wir wissen, dass der Österreichische Gemeindebund mit Präsident Pressl an der Spitze mit Hochdruck an Lösungen auf dieser Ebene arbeitet.

Als OÖ Gemeindebund müssen wir alles in unserer Macht stehende tun, diese Arbeit zu unterstützen. Der OÖ Gemeindebund erkennt dabei nicht, dass die extrem herausfordernde Budgetsituation auch den Bund vor ähnliche Probleme stellt.

Dabei schlagen wir nicht nur kurz- und mittelfristige Maßnahmen, son-

FOTO: ADOBE STOCK



dern auch grundlegend erforderliche langfristige Anpassungen vor, die – will man nicht den Bestand der Gemeinden, ja der Republik Österreich aufs Spiel setzen – endlich angegangen werden müssen.

RESOLUTION

■ Kurz- und mittelfristig:

Der Landesausschuss des OÖ Gemeindebundes fordert einen grundsätzlichen und sofortigen Paradigmenwechsel nach dem Motto, wer anschafft muss auch zahlen und wer eine Leistung in Anspruch nimmt, muss auch einen fairen Beitrag leisten.

Wenn neue Aufgaben oder neue, höhere Qualitätsstandards von der Bundesebene auf die Städte und Gemeinden übertragen werden, müssen in Zukunft gleichzeitig, automatisch und ausnahmslos die dadurch verursachten Mehrkosten konkret und im Einzelfall nachvollziehbar abgegolten werden. Dies muss nachhaltig und laufend angepasst und nicht einmalig aufgrund einer Momentaufnahme festgelegt werden.

Weiters ist es unvermeidbar, dass faire Beiträge von Leistungsbezieherinnen und -bezieher eingefordert werden (Selbstbehalte etc.). Die damit verbundenen Lenkungseffekte tragen zusätzlich zu einer Budgetkonsolidierung bei.

Zusätzlich wird man in verschiedenen Bereichen Standards reduzieren und geplante Anhebungen von Standards aufgrund der dramatischen Situation zumindest aussetzen müssen. Das

muss auch in Richtung der Europäischen Union gefordert werden.

Unvermeidlich ist aus Sicht des OÖ Gemeindebundes, insbesondere im Pflegebereich mögliche zusätzliche Beiträge der Leistungsbezieher intensiv zu diskutieren.

Weiters müssen die Möglichkeiten des inneren Zusammenhangs und des inneren Darlehens zur Verwendung von Mitteln aus Gebührenhaushalten für das allgemeine Budget mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln inklusiver entsprechender Gesetzesänderungen, ausgedehnt werden.

Eine weitere konkret von uns geforderte Maßnahme ist die Einführung einer Standortabgabe für Gemeinden für neu errichtete erneuerbare Energiegewinnungsanlagen (Windkraftträder, PV-Anlagen, aber auch neu errichtete Wasserkraftwerke). Konkret fordern wir eine kWh-abhängige Abgabe, die ausschließlich den Standortgemeinden zugutekommt.

■ Längerfristig:

Die in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer wieder versandete Verfassungs- und Aufgabenreform muss endlich angegangen werden. Solange diese rechtliche Basis nicht modernisiert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst worden ist, ist ein echter aufgabenorientierter Finanzausgleich unmöglich. Es ist offensichtlich, dass ein derartiges Projekt nur möglich ist, wenn eine mindestens zehnjährige Übergangs- bzw. Einschleifregelung vorgesehen wird.

Beschlossen am 25.2.2025

Standards im Kinderbetreuungs- und Pflichtschulbau

In der Sitzung des Landesausschusses am 25.2.2025 haben wir uns intensiv mit der Thematik beschäftigt und es wurden dazu folgende Punkte erarbeitet:

Vorerst müssen in Zukunft nicht nur die reinen Investitionskosten, sondern auch die Lebenszykluskosten zugrunde gelegt werden. Es zeigt sich in der Praxis, dass Folgekosten wie z.B. für laufende Überprüfungspflichten z.B. bei Spielgeräten aber auch Aufzügen etc. massive laufende Kosten verursachen, die mit dem Bauvorhaben fixiert, aber nicht finanziert werden.

Weiters muss u.E. der Ansatz weg von generellen Standards, hin zu individueller Begutachtung des konkreten Objekts gehen. Das würde bei Adaptierung von Bestandsobjekten etwa auch Vorgaben des Denkmalschutzes etc. Rechnung tragen.

Folgende Punkte wurden bei unserer Sitzung angesprochen:

■ **Außenbereiche**

Hier sind die starren Grenzen (Mindestgröße) und Vorgaben (Ausstattung) ein zentrales Problem, das von vielen Gemeinden genannt worden

ist. Freiflächen könnten gemeinsam genutzt (KBE und Schule etc.), nahegelegene, geeignete und verfügbare Flächen noch verstärkt verwendet und das Flächenerfordernis nach Gruppenanzahl gestaffelt (je mehr Gruppen, desto weniger Flächenausmaß pro Gruppe) werden. Mit diesen Maßnahmen könnten zusätzlich Anschaffungs- und Wartungskosten für Spielgeräte etc. eingespart werden.

■ **Anforderungen und zu hohe Standards bei Adaptierung bestehender Räumlichkeiten**

In vielen Fällen können bei der Adaptierung bestehender Räumlichkeiten z.B. hinsichtlich Raumhöhe, Toiletten, Belichtung etc. die u.E. überzogenen Anforderungen schlicht nicht realisiert werden. Man sollte hier nicht generelle Standards, sondern Entscheidungen mit Augenmaß im Einzelfall treffen.

■ **Mehrfach- oder Doppelnutzung von Räumlichkeiten**

Diese Möglichkeit, Räumlichkeiten z.B. für eine Vorschulklasse am Vormittag und für eine Hortgruppe am Nachmittag zu nutzen, sollte noch einfacher ermöglicht werden (z.B. langfristige als jährliche Genehmigung etc.).

■ **Verwendungsänderungen**

Die Anpassungen gemäß Bau- und Einrichtungsverordnung (sanitäre Situation etc.) für eine dauerhafte Bewilligung müssen hier vereinfacht und verbilligt werden.

■ **Errichtung von provisorischen Gruppen**

Auch hier sollte es generell weniger Vorgaben geben, da es sich ja eben nur um Provisorien handelt.

■ **Zusätzliches Raumerfordernis samt Folgekosten durch geplante Reduzierung der Gruppengröße**

Aufgrund der aktuell extrem angespannten Budgetsituation und der damit grundlegend geänderten Rahmenbedingungen sollte die vorgesehene Reduzierung der Gruppengrößen ausgesetzt werden.

■ **Kunst am Bau**

Auch hier stellt sich die Frage, ob wir uns das (derzeit) leisten können.

■ **Raumbedarf**

Immer wieder kommt es vor, dass bereits in der Bauphase eine Änderung des Bedarfs erkennbar wird. Hier soll die Anpassung an die aktuelle Entwicklung ermöglicht bzw. erleichtert werden.



Ausgabenseitige Budgetkonsolidierung

Der Landesausschuss des OÖ Gemeindebundes hat sich in seiner Sitzung am 24.2.2026 mit der Ausgabenseite der Gemeindebudgets beschäftigt. Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass die Herausforderung der ausgabenseitigen Budgetkonsolidierung natürlich alle Gebietskörperschaften gleichermaßen trifft. Insofern richtet sich unser Appell nicht nur an die Mitgliedsgemeinden des OÖ Gemeindebundes.

Systematisch wurden die Dimensionen Effektivität (die richtigen Dinge tun, z.B. Abtausch KAB/Kosten vorschulische Kinderbetreuung) und Effizienz (die Dinge richtig tun, z.B. zunehmende Digitalisierung) geprüft. Dabei sind drei Themenfelder erarbeitet worden:

1. *Empfehlungen an die Städte und Gemeinden*
2. *Erforderliche Voraussetzungen zur Ausgabenoptimierung Land*
3. *Erforderliche Voraussetzungen zur Ausgabenoptimierung Bund*

1. EMPFEHLUNGEN AN DIE STÄDTE UND GEMEINDEN

1.1. Standards generell überprüfen („Standard-Normalisierungs-Initiative“)

Z.B. werden private Verkehrsflächen ohne Gegenleistung betreut?

1.2. Auslastungscheck

Z.B. wie oft wird unser Fußballplatz, unser VAZ genutzt?

1.3. Reichweitenanalyse

Z.B. wie viele Besucher hat ein von der Gemeinde gefördertes Museum?

2. ERFORDERLICHE VORAUSSETZUNGEN ZUR AUSGABENOPTIMIERUNG LAND

2.1. Möglichkeiten der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung ausbauen

Die aktuellen Möglichkeiten sollten durch das Land OÖ im Rahmen des Bundesrechts maximal ausgeschöpft werden.

2.2. Blackoutvorsorge

Die Standards in diesem Bereich sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden (Notstromversorgung, Notbeleuchtung, Batteriovorsorge etc.).

2.3. Vorschulische Kinderbetreuung

Die geplanten Reduktionen der Gruppengrößen sollte ausgesetzt werden.

2.4. Pflichtschulbereich

Die Gastbeiträge und Baukostenzuschüsse für Berufsschulen sollten entfallen. Schulräumlichkeiten sollten uneingeschränkt mehrfach genutzt werden können (Schulunterricht und Hort etc.).

2.5. Musikschulen

Die Errichtungs- und laufenden Kosten sollten zwischen Land und Gemeinden im Verhältnis 50:50 geteilt werden.

2.6. Landesstraßen

Die Kostenbeteiligungspflichten für die Städte und Gemeinden sollten entfallen.

2.7. Löschwasserbehälter

Mit dem neuen GEP sollte ein Interessentenbeitrag eingeführt werden.

2.8. Kunst am Bau

Kunst und Kultur sind „Grundnahrungsmittel“ unserer Gesellschaft. Unsere Städte und Gemeinden stehen auch in schwierigen Zeiten zu ihrer Verantwortung in diesem Bereich, die nicht zuletzt mit „Kunst am Bau“ seit langem wahrgenommen wird.

Allerdings braucht es gerade unter den aktuell schwierigen Rahmenbedingungen bei der Umsetzung von „Kunst am Bau“ eine wesentliche Flexibilisierung und Erleichterung in

Richtung einer stärkeren Berücksichtigung funktionaler Aspekte. Kunst und Funktion müssen stärker in Einklang gebracht werden.

3. ERFORDERLICHE VORAUSSETZUNGEN ZUR AUSGABENOPTIMIERUNG BUND

3.1. Wahlen und Volksbegehren

Wahlen sollten zunehmend digital abgewickelt werden (digital statt Briefwahl). Volksbegehren sollten ebenso zunehmend digital durchgeführt werden, jedenfalls sollten Unterstützungserklärungen nur während der jeweiligen Zeiten für den Parteienverkehr möglich sein.

3.2. Wasserrecht

Die Kostentragungspflichten der Gemeinden nach dem WRG sollten ersatzlos entfallen.

Beschlossen am 24.2.2026



FOTO: ADOBE STOCK

